

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

48. SONDERNUMMER

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. 8.2005

21.a Stück

Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft (Bakkalaureats- und Magisterstudien der Betriebswirtschaft)

Der Senat hat am 22.6.2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) die von der Curricula-Kommission für Betriebswirtschaft beschlossenen Änderungen des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 17m vom 14.6.2002 genehmigt:

Die Änderungen in Abschnitt A Z 5 und in § 1, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6, § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 1 und Abs. 2, § 8 Abs. 1, § 12 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 sowie § 17 a in der im Mitteilungsblatt Nr. 21.a vom 3. 8. 2005 verlautbarten Fassung treten mit 1. 10. 2005 in Kraft.

In der Anlage wird der gesamte Studienplan in der geänderten Fassung verlautbart.

**STUDIENPLAN
FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BETRIEBSWIRTSCHAFT
AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
(Fassung 2005)**

I. Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“

**II. Magisterstudium „Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management
(Accounting, Finance and Production)“**

**III. Magisterstudium „Betriebswirtschaft: Management and International Business
(Organization, Marketing, Human Resources, Innovation and Knowledge)“**

Die Studienkommission für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz erlässt mit Beschluss vom 6. März 2002 auf Grund des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG) BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F. den vorliegenden Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben GZ 52.356/20-VII/D/2/2002 vom 29. Mai 2002 nicht untersagt und wurde am 14. Juni 2002 im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz veröffentlicht.

Die Änderungen des Studienplanes wurde von der Curricula-Kommission am 9. Juni, 7. Juli und 20. Dezember 2004 beschlossen und vom Senat am 26. Jänner 2005 genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

A. GRUNDSÄTZLICHES

1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben
2. Qualifikationsprofile
3. Das Bakkalaureatsstudium der Betriebswirtschaft
4. Die Magisterstudien „Financial and Industrial Management“ und „Management and International Business“
5. Begriffsbestimmungen

B. BAKKALAUREATSSTUDIUM

- § 1. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 2. Studieneingangsphase
- § 3. Pflichtfächer
- § 4. Wahlfächer lt. Studienplan
- § 5. Bakkalaureatsarbeit
- § 6. Besondere Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen
- § 7. Freie Wahlfächer
- § 8. Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

C. MAGISTERSTUDIUM „Financial and Industrial Management“

- § 9. Zulassung
- § 10. Dauer und Gliederung des Magisterstudiums
- § 11. Pflichtfächer
- § 12. Wahlfächer lt. Studienplan

D. MAGISTERSTUDIUM „Management and International Business“

- § 13. Zulassung
- § 14. Dauer und Gliederung des Magisterstudiums
- § 15. Pflichtfächer
- § 16. Wahlfächer lt. Studienplan

E. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN DER MAGISTERSTUDIEN

- § 17. Freie Wahlfächer
- § 18. Magisterarbeit / Masters Thesis
- § 19. Prüfungsordnung für die Magisterstudien
- § 20. Inkrafttreten

Vorbemerkungen:

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden Fachbezeichnungen sowohl in Deutsch als auch in Englisch angeführt. Darüber hinaus wird eine drei Großbuchstaben umfassende Fachcodierung gewählt.

A. GRUNDSÄTZLICHES

1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben

Die neuen Studienpläne werden von der Leitvorstellung einer jeweils zeitgemäßen, wissenschaftsbasierten, attraktiven (Aus-) Bildung auf hohem Niveau getragen. Einer Grundausbildung mit dem Charakter von Generalistinnen und Generalisten folgen Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten in Magisterstudien. Die Studienpläne stellen damit einen konkreten Umsetzungsschritt für das Leitbild der Fakultät dar, in dem die Qualität der Lehre und Beiträge zur Lösung drängender Probleme von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt besonders hervorgehoben werden.

Im Vergleich zum bisherigen Studienkonzept kommen in den neuen Studienplänen folgende Leitprinzipien zum Tragen:

- *Betriebswirtschaftslehre als Leitdisziplin:* Soweit von der Ressourcenlage her machbar sollen Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen (wie etwa Recht, VWL, Soziologie und Formalwissenschaften) nicht nur gemäß ihren eigenen Paradigmen vorgetragen, sondern zu den Leitfragen des Fachs in Beziehung gesetzt werden.
- *Fachinterne Interdisziplinarität:* Durch die Aufgabe von Einzelfächern zugunsten von „Herausforderungsfeldern“ mit engem Bezug zur Wirtschafts- und gesellschaftlichen Praxis sollen Überblicks- und Integrationsfähigkeiten entwickelt werden, die das Berufsbild der Managerin/des Managers generell kennzeichnen.
- *Förderung von Sozialkompetenz als Unterrichtsprinzip:* Kommunikationsfähigkeit im Sinne von Dialogfähigkeit, eine Grundhaltung der Wertschätzung und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten können nur ansatzweise in Sonderveranstaltungen trainiert werden. Sie sind daher in allen Veranstaltungen im Sinne impliziten Lernens anzusprechen. Gleich zu Beginn des Studiums durchlaufen darüber hinaus alle Studierenden ein Kommunikations- und Präsentationstraining.
- *Englisch als Unterrichtssprache* im Ausmaß von etwa 20% der Veranstaltungen: Damit wird der Entwicklung von Englisch als internationale Wissenschafts- und Wirtschaftssprache Rechnung getragen.
- *Ethik und Ökologie* als kernfachbegleitende Überlegungen: Die integrierte Beschäftigung mit diesen Fragen ist zunehmend auch Voraussetzung für wirksames wirtschaftliches Handeln und entspricht der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen.
- *Einsatz neuer Medien* in Kombination mit traditionellen Formen und nach didaktischen Prinzipien.

Die Umsetzung der oben genannten Leitprinzipien erfolgt im Rahmen der Ausbildungsziele und ist Gegenstand von Evaluierungen.

Besonderheiten des universitären Angebotes in der Betriebswirtschaft

Wissenschaftsbasierte Lehre bedeutet nachhaltige Bildung im Lösen von Problemen und die Fähigkeit, sich neue Inhalte in einer erforschenden Grundhaltung zu erschließen. Gerade weil der jeweils artikulierte Bedarf der Praxis immer kurzlebiger wird, kommt es auf Metaqualifikationen an: Methodik, Analyse und Synthesefähigkeiten, Beobachtungs- und Reflexionsvermö-

gen, Initiative zu innovieren und Fähigkeit, andere Sichtweisen im interkulturellen Zusammenhang zu integrieren. Die Metakompetenzen setzen auf Spezialwissen in den Grundlagen der Disziplin und ihrer Begleitdisziplinen auf. Es geht nicht darum, der jeweiligen inhaltlichen Mode der Saison zu folgen, sondern nachhaltige Modellbildungsfähigkeiten zu vermitteln, nach denen diese Moden auf den Prüfstand gestellt werden können.

Die universitäre (Aus-) Bildung bietet die Chance zur interfakultären Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, die in den vorliegenden Studienplänen besonderen Ausdruck in den integrierten Lehrveranstaltungen findet.

Eine umfassende universitäre Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften umfasst auch Fragen des Interessenausgleichs wie z. B. Nord-Süd-Konflikt, Industrial Relations, Daten- und Konsumentenschutz.

Die Fakultät wird ihre bereits bewährten Kooperationsbeziehungen mit Universitäten im angelsächsischen Sprachraum und mit Universitäten aus den wissenschaftlich und wirtschaftlich aufstrebenden Staaten Asiens ausbauen und fokussieren.

Studienabschlüsse und akademische Grade

Gemäß UniStG wird für das Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“ der Titel „Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, abgekürzt Bakk.rer.soc.oec., und für die Magisterstudien der Titel „Magistra oder Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, abgekürzt Mag.rer.soc.oec., vergeben.

Praxis

Es wird dringend empfohlen, vor und/oder während des Bakkalaureatsstudiums eine berufseinschlägige Tätigkeit (Praxis) im Ausland von mindestens dreimonatiger Dauer zu absolvieren.

2. Qualifikationsprofile

Bakkalaureatsstudium

Das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft dient der wissenschaftlichen Vorbildung für gehobenes SpezialistInnentum und leitende Tätigkeiten sowie für selbstständiges UnternehmerInnentum in mannigfaltigen Einsatzfeldern des privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektors.

Das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen zeichnet sich dadurch aus, folgende Kompetenzfelder wirkungsvoll zu integrieren:

- Ein Grundverständnis der Rahmenbedingungen einzelwirtschaftlichen Handelns, das sie in die Lage versetzt, kompetent mit Spezialistinnen und Spezialisten dieser Felder zu kooperieren und bei ihren eigenen Entscheidungen den Maßstab des common good zu berücksichtigen.
- Fähigkeit, das Handwerkszeug der Disziplin auf unterschiedliche Aufgabenstellungen anzuwenden.
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne eines unvoreingenommenen, methodisch strengen Herangehens an Problemlösungen.
- Sozialkompetenz und interkulturelle Kompetenz: Lösungen im Organisationskontext und im Beziehungskontext von Märkten sind immer nur umsetzbar, wenn sie von Menschen akzeptiert und getragen werden. Führungskräften und qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten kommt vor allem die Aufgabe zu, Interessen unterschiedlicher StakeholderInnen zu koordinieren.

- Lernfähigkeit auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches. Wegen der raschen Abfolge von am Markt nachgefragten Sachkompetenzen kommt es hier darauf an, die Grundannahmen, Methoden und Argumentationsmuster der Disziplin zu vermitteln und die Bereitschaft zu stimulieren, sich auf dieser Basis lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.
- Fähigkeit, ethische Positionen zu erkennen, zu argumentieren und zu beziehen.
- Sprachkompetenz: Da in der Welt der Wirtschaft Englisch dominiert, wird in Wirtschaftsprüfung neben der einschlägigen Konversationskompetenz auch die Sprachperfektion angestrebt. In den Magisterstudien wird ein integratives Konzept forciert, in dem die Sprachperfektion in den einzelnen Fachmodulen erfolgt. In den weiteren Wirtschaftssprachen wie Spanisch, Chinesisch usw. liegt der Schwerpunkt der Qualifikation in der Konversationskompetenz.

Magisterstudien

Diese Studien bauen auf dem Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums auf und vertiefen es in zweierlei Hinsicht:

- Spezialisierung für Berufe im Feld des Kapitalmarkts (formale Seite der einzelwirtschaftlichen Tätigkeit) und der internationalen Unternehmensführung (reale Seite der einzelwirtschaftlichen Tätigkeit).
- Fähigkeit, nicht nur im Rahmen disziplinärer Paradigmen neue Erkenntnisse zu erwerben (first order learning), sondern diese anlassbezogen in Frage zu stellen und zu entwickeln (second order learning).

Die Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen in „*Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management*“ bzw. „*Betriebswirtschaft: Management and International Business*“ unterliegen einem raschen Wandel. Deshalb wurden verstärkt Flexibilisierungselemente in die Studienpläne aufgenommen, um effizient auf Veränderungen der Berufsfelder reagieren, aber auch um Beiträge zur Schaffung neuer betriebswirtschaftlicher Berufsfelder leisten zu können. Sie werden daher nur kategorial skizziert:

Berufsfelder Financial and Industrial Management

Übernahme von Spezial- und Führungsaufgaben in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Controlling, Unternehmensfinanzierung, Produktion und Logistik. Dies beinhaltet die Generierung und Kommunikation von relevanten Informationen im Unternehmen und nach außen, Rechnungslegung und Prüfung, das Treasury, die Verwendung von originären und derivativen Finanzinstrumenten, Risikomanagement, die Analyse von Kapitalmärkten, die Entwicklung von Performancemaßen und Anreizsystemen, die Produktionssteuerung und Optimierung von Produktionsabläufen. Typische Berufsfelder finden sich in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Finanzen, Risikomanagement, Produktionsmanagement, Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Finanzanalyse, Asset- und Kreditmanagement sowie Anlage- und Vermögensberatung.

Berufsfelder Management and International Business

Spezial- und Führungsaufgaben in den Bereichen Unternehmensführung und internationale Geschäftstätigkeit sowie einschlägige selbstständige Tätigkeit (z. B. beratende Berufe). Das betrifft den Zugang zu und die Entwicklung von Ressourcen mit einem Schwerpunkt auf Human- und Beziehungskapital, die Erschließung und Entwicklung von Märkten und die Erschließung und Entwicklung von Information im Dienste von Innovation, Prozessbeherrschung und KundInnennähe. Typische Berufsfelder sind zu finden im Bereich Marketing, im KundInnen- und Markenmanagement, in der Distributionslogistik, in der Werbe- und Kommunikationsbranche, im Export- und Ländermanagement, im Innovations- und umweltorientierten Technologiemanagement, im Human Resource- und IT-Management sowie im Wissensmanagement.

Studiendauer

Die gemeinsame Studiendauer des Bakkalaureatsstudiums und jeweils eines Magisterstudiums Betriebswirtschaft beträgt neun Semester. In der Anlage zum UniStG sind acht Semester für das Diplomstudium Betriebswirtschaft vorgesehen. Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit ist es erforderlich, für die Magisterstudien drei Semester und damit insgesamt neun Semester vorzusehen.

3. Das Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“

Das Bakkalaureatsstudium verfolgt folgende Ziele:

1. Den Studierenden in Grundzügen die in der Wissenschaft gängigen Theorien und Methoden unter besonderer Beachtung der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden zu vermitteln sowie
2. die Studierenden insbesondere hinsichtlich jener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu fördern, die sie in die Lage versetzen sollen, die abgehandelten Theorien in ihrer beruflichen Tätigkeit erfolversprechend einzusetzen.

Der Studiengang ist zum Teil modular aufgebaut und stellt die betriebswirtschaftlichen Hauptfächer in den Vordergrund.

Die Studieneingangsphase und das erste Studienjahr umfassen Einführungen in unterschiedliche Fächer der Betriebswirtschaftslehre. Der betriebswirtschaftliche Fokus wird durch Methodenfächer wie Wirtschaftsmathematik und Statistik, einer Einführung in die Nachbardisziplin Volkswirtschaftslehre sowie eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ergänzt.

Die Pflichtfächer im zweiten Studienjahr umfassen neben den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre eine erweiterte Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie in rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Im dritten Studienjahr steht eine breit angelegte betriebswirtschaftliche Vertiefung im Vordergrund, welche die Grundausbildung zur Generalistin oder zum Generalisten abrundet. Die angebotenen Wahlfächer eröffnen der/dem Studierenden den gezielten Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen.

4. Die Magisterstudien „Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management“ und „Betriebswirtschaft: Management and International Business“

Die Magisterstudien „*Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management*“ und „*Betriebswirtschaft: Management and International Business*“ bauen auf dem Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“ auf und demzufolge treffen auch hier die für die allgemeine Beschäftigungsbefähigung formulierten Grundsätze zu. Im Vordergrund steht jedoch hier ganz klar die Vertiefung des im Bakkalaureatsstudiums erworbenen Fachwissens. Die Magisterstudien sind vertieft forschungsorientiert, allerdings nicht im Sinne zusätzlicher Erkenntnisgewinnung, sondern der Lösung wirtschaftspraktischer Aufgaben. Die Fähigkeit zu eigenständiger Forschung soll insbesondere durch das Verfassen einer Magisterarbeit nachgewiesen werden. Das erklärte Ziel der Magisterstudien besteht darin, das fachliche Niveau der Studierenden so anzusetzen, dass sie in der Lage sind, ein international anerkanntes Ph. D.-Programm erfolgreich zu absolvieren.

Von den insgesamt drei in beiden Magisterstudien vorgesehenen Semestern sind die ersten beiden dem Besuch von Lehrveranstaltungen vorbehalten, während in der Regel im dritten Semester die Magisterarbeit verfasst wird.

Bei entsprechend positivem Studienfortschritt und entsprechendem bereichsspezifischen Studienaufbau kann die Magisterarbeit bereits im zweiten Semester verfasst werden.

5. Begriffsbestimmungen

Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Studienpläne orientiert sich an folgenden Begriffen:

Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Studienplans sind:

Vorlesungen (VO): Diese dienen der Einführung in die Hauptgebiete und Methoden der Studienrichtung. Dabei ist insbesondere Bedacht zu nehmen auf die Vielfalt der Lehrmeinungen.

Repetitorien (RE): Diese dienen der Wiederholung des Stoffs der Vorlesungen. Den Studierenden ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können in Form von Frage und Antwort gestaltet werden.

Konversatorien (KO): Diese dienen der Diskussion und Anfragen an die Lehrenden.

Vorlesungen mit Übung (VU): Diese dienen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vortragstätigkeit der Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind.

Proseminare (PS): Diese dienen als Vorstufen von Seminaren der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie führen in die Fachliteratur ein und behandeln den jeweiligen Gegenstand durch Hausarbeiten, Referate und Diskussionsbeiträge.

Seminare (SE): Diese dienen der kritischen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird erwartet, dass sie eigenständige Forschungsbeiträge zu einem bestimmten Thema verfassen und im Seminar präsentieren.

Kurse (KS): Diese dienen der Vertiefung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten. Sie setzen regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbstständiges Vertiefen der Kenntnisse (aktives und autonomes Lernen).

Integrierte Lehrveranstaltungen (IL): Diese dienen dem übergreifenden Diskurs mehrerer wissenschaftlicher Fächer und ihrer Anwendungen. Sie dienen der umfassenden Problemerkennung und fördern das vernetzte und ganzheitliche Denken und Handeln in der betriebswirtschaftlichen Forschung.

Tutorien (TT): Diese dienen der studienbegleitenden Beratung, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen unterstützen sollen.

Trainings (TR): Diese konzentrieren sich im Unterricht auf die einzelne Lernende oder den einzelnen Lernenden, um individuelle Lernprozesse zu unterstützen. Sie kommen insbesondere im Bereich der Persönlichkeitsbildung und der Kompetenzentwicklung zur Anwendung.

Proseminare mit Exkursionen (PE): Diese dienen neben den Zielsetzungen des Proseminars der Veranschaulichung des wissenschaftlichen Faches vor Ort. Sie sind hinsichtlich des Stundenrahmens und der Beurteilung vollwertige Lehrveranstaltungen.

Proseminare mit Laborübung (PL): Sie dienen neben den Zielsetzungen des Proseminars der Entwicklung von praktischen Fähigkeiten (Umgang mit experimentellen Methoden, Softwarepaketen usw.) und der verantwortlichen Nutzung der dafür vorgesehenen Laboreinrichtungen.

Kurse mit Exkursionen (KE): Diese dienen neben den Zielsetzungen des Kurses der Veranschaulichung des wissenschaftlichen Faches vor Ort. Sie sind hinsichtlich des Stundenrahmens und der Beurteilung vollwertige Lehrveranstaltungen.

Kurse mit Laborübung (KL): Sie dienen neben den Zielsetzungen des Kurses der Entwicklung von praktischen Fähigkeiten (Umgang mit experimentellen Methoden, Softwarepaketen usw.) und der verantwortlichen Nutzung der dafür vorgesehenen Laboreinrichtungen.

Module

Ein Modul besteht aus zwei thematisch zusammenhängenden betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden (SemSt), wobei die Kombination unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen zulässig ist. Ein fachübergreifendes Modul besteht aus mindestens 2 SemSt betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen. Ein Modul sollte zumindest eine Lehrveranstaltung beinhalten, die von einer Universitätslehrerin oder einem Universitätslehrer mit *venia docendi* abgehalten wird.

Wahl der Module

Die Wahl der Module soll berufsfeldspezifisch erfolgen; die Studienkommission erstellt dazu Berufsfelder als Entscheidungshilfe für die Studierenden.

Teilnahmebeschränkung

Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen folgende Teilnahmebeschränkungen:

- für Vorlesungen (VO), Repetitorien (RE) und Konversatorien (KO) keine Beschränkung
- für Vorlesungen mit Übung (VU) eine Beschränkung von 60
- für Proseminare (PS) eine Beschränkung von 30
- für Proseminare mit Exkursionen (PE) eine Beschränkung von 30
- für Proseminare mit Laborübung (PL) eine Beschränkung von 25
- für Seminare (SE) eine Beschränkung von 15
- für Kurse (KS) eine Beschränkung von 25
- für Kurse mit Exkursionen (KE) eine Beschränkung von 25
- für Kurse mit Laborübungen (KL) eine Beschränkung von 25
- für Integrierte Lehrveranstaltungen (IL) eine Beschränkung von 25
- für Trainings (TR) eine Beschränkung von 20
- für Tutorien (TT) eine Beschränkung von 25

Aufnahmeverfahren

1. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung erfolgt grundsätzlich nach der Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans.
2. Liegt auch in diesem Fall die Zahl der Anmeldungen über der Zahl der vorhandenen Plätze, so erfolgt die Aufnahme nach einer Reihung aufgrund der bisherigen fachspezifischen Beurteilungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei der Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst (§ 7 Abs. 8 UniStG).
3. Übersteigt auch in diesem Fall die Zahl der Anmeldungen gemäß der Reihung aufgrund der bisherigen fachspezifischen Beurteilungen die Zahl der noch vorhandenen Plätze, so entscheidet bzgl. der letzten Reihungsklasse das Los. Liegen keine fachspezifischen Beurteilungen vor, so entscheidet das Los.
4. Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen, für Studierende in besonderen Notlagen sowie für Studierende aus Studienrichtungen anderer Fakultäten sind zehn in Hundert der Plätze freizuhalten.

6. Englisch als Unterrichtssprache

1. In den betriebswirtschaftlichen Fächern wird Englisch als Unterrichtssprache forciert.
2. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, der Studienkommission Betriebswirtschaft vorzuschlagen, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu ge-

hörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten. Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung sowie der zugehörigen Prüfungen in einer Fremdsprache bedarf der Zustimmung der Studienkommission Betriebswirtschaft.

3. Es ist Aufgabe der Studienkommission Betriebswirtschaft, jene Lehrveranstaltungen bekannt zugeben, in denen Englisch als Unterrichtssprache verwendet wird.

B. BAKKALAUREATSSTUDIUM „Betriebswirtschaft“

§ 1. Dauer und Gliederung des Studiums

Die Studiendauer beträgt sechs Semester; die Gesamtstundenzahl von 90 Semesterstunden untergliedert sich wie folgt:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	69 SemSt / 135 ECTS
Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern lt. Studienplan	12 SemSt / 24 ECTS
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	<u>9 SemSt / 9 ECTS</u>
Insgesamt	90 SemSt / 168 ECTS

Fächer

§ 2. Studieneingangsphase

- (1) Die Studieneingangsphase (§ 38 Abs. 1 UniStG) dient einerseits der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die das Studium besonders kennzeichnenden Fächer, andererseits vermittelt sie Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten.

- (2) Die Studieneingangsphase umfasst 12 Semesterstunden und beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer lt. Studienplan (§ 3):

aus dem Fach „*Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*“

- Einführung in Betriebswirtschaftslehre und
Wirtschaftspädagogik (EBW), VO 2 SemSt/ 3 ECTS

aus dem Fach „*Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik*“

- Wirtschaftsmathematik (WMA), VO, RE 4 SemSt/ 8 ECTS

aus dem Fach „*Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*“

- Politische Ökonomie (POE), VO 2 SemSt/ 3 ECTS
- Makroökonomik (MAK), VU 2 SemSt/ 4 ECTS

aus dem Fach „*Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens*“

- Wirtschaftsenglisch 1 (WE1), VU 2 SemSt/ 4 ECTS

§ 3. Pflichtfächer

Aus den Pflichtfächern sind Lehrveranstaltungen in folgendem Umfang zu absolvieren:

(1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	9 SemSt/ 15 ECTS
- Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (EBW), VO	2 SemSt/ 3 ECTS
- Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung (BBK), VO, RE	5 SemSt/ 8 ECTS
- Investition und Finanzierung (IUF), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
(2) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	16 SemSt/ 32 ECTS
- Strategische Unternehmensführung (SUF), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Organisation und Human Resource Management (OHM), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Marketingmanagement (MAM), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Innovations- und Technologiemanagement (ITM), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Informations- und Wissensmanagement (IWM), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung (RLU), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Kostenmanagement und Controlling (KUC), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte (FUF), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
(3) Betriebswirtschaftslehre aus ganzheitlicher Perspektive	4 SemSt/ 10 ECTS
- Kontexte des internationalen Managements (KIM), IL	2 SemSt/ 5 ECTS
- Management als integrative Disziplin (MID), IL	2 SemSt/ 5 ECTS
(4) Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik	8 SemSt/ 16 ECTS
- Wirtschaftsmathematik (WMA), VO, RE	4 SemSt/ 8 ECTS
- Statistik (STA), VO, RE	4 SemSt/ 8 ECTS
(5) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	12 SemSt/ 23 ECTS
- Politische Ökonomie (POE), VO	2 SemSt/ 3 ECTS
- Mikroökonomik (MIK), VU	4 SemSt/ 8 ECTS
- Makroökonomik (MAK), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Finanzpolitik (FIP), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
- Internationale Ökonomik (IOE), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
(6) Rechtliche Rahmenbedingungen	8 SemSt/ 16 ECTS
- Vertragsrecht (VER), VO	2 SemSt/ 4 ECTS
- Unternehmensrecht (UNR), VO	2 SemSt/ 4 ECTS
- Europarecht (EUR), VO	2 SemSt/ 4 ECTS
- Finanzrecht (FIR), VO	2 SemSt/ 4 ECTS
(7) Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	4 SemSt/ 7 ECTS
- Wirtschaftssoziologie 1 (WS1), VO	2 SemSt/ 3 ECTS
- Wirtschaftssoziologie 2 (WS2), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
(8) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	8 SemSt/ 16 ECTS
- Methoden und Techniken der individuellen	

-	Informationsverarbeitung (MTI), PL	2 SemSt/ 4 ECTS
-	Kommunikations- und Präsentationstraining (PTT), TR	2 SemSt/ 4 ECTS
-	Wirtschaftsenglisch 1 (WE1), VU	2 SemSt/ 4 ECTS
-	Wirtschaftsenglisch 2 (WE2), VU	2 SemSt/ 4 ECTS

§ 4. Wahlfächer lt. Studienplan

- (1) Von den Studierenden sind im Bakkalaureatsstudium drei Module zu wählen. Aus den betriebswirtschaftlichen Modulen ist jeweils ein Modul aus Vertiefung A und B zu wählen. Das dritte Modul kann aus den betriebswirtschaftlichen Modulen oder aus den fachübergreifenden Modulen gewählt werden.
- (2) Ein Modul besteht grundsätzlich aus einer Vorlesung mit Übung (VU) und einem Proseminar (PS), didaktisch ähnliche Lehrveranstaltungstypen (PE, PL) sind möglich.
- (3) Bei der Wahl der Module ist auf ein nachfolgendes Magisterstudium / Master Programme Bedacht zu nehmen. Dabei beziehen sich die Vertiefung A auf das Magisterstudium „Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management“, die Vertiefung B auf das Magisterstudium „Betriebswirtschaft: Management and International Business“.
- (4) Im Rahmen der Erstattung von Vorschlägen an die Studiendekanin oder den Studiendekan (§ 41 Abs. 1 UOG) erarbeitet die Studienkommission einmal im Studienjahr eine Vorschau darüber, welche Lehrveranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Modulen angeboten werden.

(1) Betriebswirtschaftliche Module

12 SemSt/ 24 ECTS

Vertiefung A:

- aus dem Bereich „**Banken und Finanzierung**“ (BAF)
- Modul: Kurzfristige Unternehmensfinanzierung / *Treasury and Cash Management (TCM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Bank- und Kreditmanagement / *Banking and Credit Management (BCM)* 4 SemSt/ 8 ECTS

- aus dem Bereich „**Controlling und Unternehmensführung**“ (CUF)
- Modul: Controlling / *Management Control (CON)* 4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Unternehmensrechnung und Budgetierung / *Management Accounting and Budgeting (MAB)* 4 SemSt/ 8 ECTS

- aus dem Bereich „**Industriebetriebslehre**“ (IBL)
- Modul: Produktionswirtschaft / *Production (PRO)* 4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Investitionsplanung / *Real Investment Analysis (RIA)* 4 SemSt/ 8 ECTS

- aus dem Bereich „**Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen**“ (RTR)
- Modul: Rechnungslegung /

- *Financial Reporting (FRP)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Unternehmensbesteuerung / *Business Taxation (BTX)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - aus dem Bereich „**Statistik und Operations Research**“ (SOR)
 - Modul: Qualitätsmanagement und Instandhaltung / *Quality Management and Maintenance (QMM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Methoden des Operations Research *Methods of Operations Research (MOR)* 4 SemSt/ 8 ECTS
- Vertiefung B:*
- aus dem Bereich „**Handel, Absatz und Marketing**“ (HAM)
 - Modul: Käuferverhalten / *Consumer Behavior (CBH)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Marktforschung / *Marketing Research (MRS)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - aus dem Bereich „**Internationales Management**“ (IMA)
 - Modul : Interkulturelles Management / *Cross Cultural Management (CCM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Globalisierungsprozesse und Internationalisierungsstrategien / *Globalization and Strategies of Internationalization (GSI)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - aus dem Bereich „**Innovations- und Umweltmanagement**“ (IUM)
 - Modul: Technologie- und Innovationsmanagement / *Technology and Innovation Management (TIM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Management nachhaltiger Entwicklung/ *Management of Sustainable Development (MSD)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - aus dem Bereich „**Informationswissenschaft**“ (IWI)
 - Modul: Informationswissenschaft / *Information Science (ISC)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Informationsmanagement / *Information Management (IRM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - aus dem Bereich „**Organisations- und Personalmanagement**“ (OPM)
 - Modul : Personalmanagement / *Personnel Management (PEM)* 4 SemSt/ 8 ECTS
 - Modul: Grundlagen der digitalen Ökonomie / *Basics of the Digital Economy (DEC)* 4 SemSt/ 8 ECTS

(2) Fachübergreifende Module

- Modul: Wirtschaftsgeschichte / *Entrepreneurship and Economic History (EEH)* 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS
- Modul: Frauen- und Geschlechterforschung im Management / *Gender and Diversity in Management Research (GDM)* 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS
- Modul: Aktuelle Wirtschaftsfragen und Europäische Wirtschaftspolitik / *Current Economic Problems and European Economic Policy (EEP)* 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS
- Modul: Personalwirtschaft und Arbeitsrecht / *Personnel Management and Labor Law (PML)* 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS
- Modul: Unternehmensorganisation und Organisationssoziologie / *Organizational Theory (OTH)* 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS

- Modul: Geschichte der Geld- und Kapitalmärkte /
History of Money and Capital Markets (HMC) 2+2 SemSt/ 4+4 ECTS

§ 5. Bakkalaureatsarbeit

- (1) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft ist von den Studierenden im Rahmen der unter Abs. 2 angeführten Lehrveranstaltungen eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bakkalaureatsarbeit) zu verfassen. Diese eigenständige schriftliche Arbeit umfasst ca. 30 bis 40 Seiten und wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet.
- (2) Die Bakkalaureatsarbeit kann in den betriebswirtschaftlichen Modulen (§ 4 Abs. 1), den fachübergreifenden Modulen (§ 4 Abs. 2) oder in den Lehrveranstaltungen des Faches „Betriebswirtschaftslehre aus ganzheitlicher Perspektive“ (§ 3 Abs. 3) verfasst werden.
- (3) Das Thema der Bakkalaureatsarbeit wird von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltung vergeben und folgt in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation. Das Thema der Bakkalaureatsarbeit kann auch von der oder vom Studierenden vorgeschlagen werden.
- (4) Die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bakkalaureatsarbeit verfasst wird, ist erfolgreich abzuschließen.

§ 6. Besondere Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen

- (1) Für die Pflichtfächer (§ 3) gilt:
 1. Für das Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2) gilt:
 - a) Der Besuch der Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen des Fachs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 1) voraus.
 - b) Der Besuch der Lehrveranstaltung „Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte“ (FUF) setzt zusätzlich den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen des Fachs „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ (§ 3 Abs. 4) voraus.
 2. Der Besuch der Lehrveranstaltungen des Fachs „Betriebswirtschaftslehre aus ganzheitlicher Perspektive“ (§ 3 Abs. 3) setzt den erfolgreichen Abschluss folgender Lehrveranstaltungen voraus:
 - des Fachs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 1);
 - des Fachs „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ (§ 3 Abs. 4);aus dem Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 5)
 - „Politische Ökonomie (POE)“,
 - „Mikroökonomik (MIK)“,
 - „Makroökonomik (MAK)“;aus dem Fach „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (§ 3 Abs. 8)
 - „Methoden und Techniken der individuellen Informationsverarbeitung (MTI)“,
 - „Wirtschaftsenglisch 1 (WE1)“.
3. Für das Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 5) gilt:
 - a) Der Besuch der Lehrveranstaltung „Finanzpolitik (FIP)“ setzt den erfolgreichen

Abschluss der Lehrveranstaltung „Mikroökonomik (MIK)“ voraus.

- b) Der Besuch der Lehrveranstaltung „Internationale Ökonomik (IOE)“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Mikroökonomik (MIK)“ und „Makroökonomik (MAK)“ voraus.
4. Für das Fach „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (§ 3 Abs. 8) gilt:
- a) Der Besuch der Lehrveranstaltung „Kommunikations- und Präsentationstraining (PTT)“ setzt den erfolgreichen Abschluss folgender Lehrveranstaltungen voraus:
 - aa) aus dem Fach „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 1)
 - „Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (EBW)“;
 - bb) aus dem Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 5)
 - „Politische Ökonomie (POE)“;
 - „Makroökonomik (MAK)“;
 - cc) aus dem Fach „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (§ 3 Abs. 8)
 - „Methoden und Techniken der individuellen Informationsverarbeitung (MTI)“;
 - „Wirtschaftsenglisch 1 (WE1)“.
 - b) Der Besuch der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsenglisch 2 (WE2)“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsenglisch 1 (WE1)“ voraus.
- (2) Für die Wahlfächer lt. Studienplan (§ 4) gilt:
1. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern gelten jedenfalls die Voraussetzungen gem. Abs. 1 Z. 2.
 2. Der Besuch der Lehrveranstaltungen in den folgenden „Betriebswirtschaftlichen Modulen“ der Vertiefung A (§ 4 Abs. 1) setzt zusätzlich voraus:
 - Im Falle der Module „Kurzfristige Unternehmensfinanzierung / Treasury and Cash Management (TCM)“ und „Bank- und Kreditmanagement / Banking and Credit Management (BCM)“ den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung „Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte (FUF)“ aus dem Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2).
 - Im Falle des Moduls „Controlling / Management Control (CON)“ den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung (RLU)“ und „Kostenmanagement und Controlling (KUC)“ aus dem Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2).
 - Im Falle des Moduls „Unternehmensrechnung und Budgetierung / Management Accounting and Budgeting (MAB)“ den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung „Kostenmanagement und Controlling (KUC)“ aus dem Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2).
 - Im Falle der Module „Rechnungslegung / Financial Reporting (FRP)“ und „Unternehmensbesteuerung / Business Taxation (BTX)“ den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung (RLU)“ aus dem Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2) und „Finanzrecht (FIR)“ aus dem Fach „Rechtliche Rahmenbedingungen“ (§ 3 Abs. 6).
 3. Der Besuch der Lehrveranstaltungen in den folgenden „Fachübergreifenden Modulen“ (§ 4 Abs. 2) setzt zusätzlich voraus:

- Im Falle des Moduls „Geschichte der Geld- und Kapitalmärkte / History of Money and Capital Markets (HMC)“ den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung „Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte (FUF)“ aus dem Fach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (§ 3 Abs. 2).
- (3) Mustercurricula zum Aufbau des Studiums sind von der Studienkommission zu spezifizieren.

§ 7. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Fächern zu belegen, die im Studienplan nicht vorgesehen sind. Freie Wahlfächer werden allein durch die Entscheidung der Studierenden zum Bestandteil des Studiums. Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterstunden (9 ECTS-Punkten) sind aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen und Prüfungen darüber abzulegen (§ 4 Z 26 UniStG).

Die Studienkommission gibt im Rahmen von Mustercurricula Empfehlungen für die freien Wahlfächer, um die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

§ 8. Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

- (1) Bei Vorlesungen, Repetitorien und Konversatorien erfolgt die Leistungsbeurteilung jeweils in Form eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltungen.
- (2) Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf (§ 4 Z 26a UniStG), d. h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen.
- (3) Bakkalaureatsprüfungen sind die Prüfungen, die in dem Bakkalaureatsstudium abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Bakkalaureatsprüfung (einschließlich der Bakkalaureatsarbeit) wird das betreffende Bakkalaureatsstudium abgeschlossen (§ 4 Z 6a UniStG).

C. MAGISTERSTUDIUM

Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management (Accounting, Finance and Production)

§ 9. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Magisterstudium ist der Nachweis eines abgeschlossenen facheinschlägigen Bakkalaureatsstudiums.

§ 10. Dauer und Gliederung des Magisterstudiums

- (1) Die Studiendauer beträgt jeweils drei Semester. Die Gesamtstundenzahl von jeweils 36 Semesterstunden untergliedert sich wie folgt:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern
2 Seminare

12 SemSt/ 24 ECTS
4 SemSt/ 10 ECTS

Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern lt. Studienplan	16 SemSt/ 32 ECTS
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	<u>4 SemSt/ 4 ECTS</u>
Insgesamt	36 SemSt/ 70 ECTS

Die ersten beiden Semester sind dem Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern vorbehalten; das dritte Semester dient der Abfassung der Magisterarbeit / *Masters Thesis*. Die Arbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

- (2) Falls im Bakkalaureatsstudium die einschlägige Vertiefung A im Ausmaß von mindestens 8 SemSt gewählt wurde, so sind aus den Lehrveranstaltungen der Wahlfächer lt. Studienplan 8 SemSt/ 16 ECTS zu wählen. Mit der Abfassung der Magisterarbeit kann in diesem Fall im zweiten Semester begonnen werden.

§ 11. Pflichtfächer

(1) Theorien, Modelle und Methoden	12 SemSt/ 24 ECTS
- Unternehmensrechnung / <i>Accounting (ACC)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
- Finanzwirtschaft / <i>Corporate Finance (COF)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
- Internationales Finanz- und Rechnungswesen / <i>International Finance and Accounting (IFA)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
(2) Fachinterne Interdisziplinarität	4 SemSt/ 10 ECTS
- Financial and Industrial Management 1, SE	2 SemSt/ 5 ECTS
- Financial and Industrial Management 2, SE	2 SemSt/ 5 ECTS

§ 12. Wahlfächer lt. Studienplan

16 SemSt/ 32 ECTS

Aus dem Fach „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ sind drei Module zu wählen.

Kommt § 10 Abs. 2 zur Anwendung, sind aus dem Fach „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ zwei Module zu wählen. Ein Modul besteht grundsätzlich aus zwei Kursen (KS), didaktisch ähnliche Lehrveranstaltungstypen (KE, KL) sind möglich.

Aus dem Fach „Fachübergreifende Interdisziplinarität (Integration)“ sind 4 SemSt zu wählen.

(1) Betriebswirtschaftliche Vertiefung	12 SemSt / 24 ECTS
- Modul: Corporate und Investment Banking / <i>Corporate and Investment Banking (CIB)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Finanzierungstheorie / <i>Financial Theory (FTH)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Wertpapieranalyse / <i>Asset Pricing (ASP)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Strategisches Controlling / <i>Strategic Management Accounting and Control (SMA)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Advanced Management Accounting / <i>Advanced Management Accounting (AMA)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Systeme der Kosten- und Erlösrechnung / <i>Cost Accounting Systems (CAS)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Risikomanagement / <i>Risk Management (RIM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Derivate und Financial Engineering / <i>Derivatives and Financial Engineering (FEN)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Investmentanalyse und Portfoliomanagement / <i>Investment Analysis and Portfolio Management (IAP)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS

- Modul: Advanced Financial Accounting / <i>Advanced Financial Accounting (AFA)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Unternehmensanalyse und -prüfung / <i>Assurance Services (ASS)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Akquisitionen und Unternehmensbewertung / <i>Acquisitions and Business Valuation (ABV)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Produktionsplanung / <i>Production Planning (PRP)</i>	4 SemSt/ 8 ETCS
- Modul: Logistik und Transport / <i>Logistics and Transport (LOT)</i>	4 SemSt/ 8 ETCS
- Modul: Betriebswirtschaftliche Optimierung / <i>Optimization of economic systems (BOP)</i>	4 SemSt/ 8 ETCS
- Modul: Steuerbilanzen, Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel / <i>Tax Accounting and Legal Structure (TAL)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
- Modul: Internationale Besteuerung / <i>International Taxation (ITX)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
(2) Fachübergreifende Interdisziplinarität (Integration)	4 SemSt / 8 ECTS
- Globale gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen / <i>Global Economic and Social Challenges, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
- Vergleichende Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik / <i>Comparative Business Culture and Ethics, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
- Methoden, Fertigkeiten und Kompetenzen / <i>Methods, Skills and Competences, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
- Europäisches und internationales Unternehmensrecht / <i>European and International Business, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
- Weitere Wirtschaftssprache / <i>Additional Business Language, VU</i>	4 SemSt / 8 ECTS
- Chinesisch	
- Französisch	
- Italienisch	
- Japanisch	
- Russisch	
- Spanisch	

Die Wahl einer weiteren Wirtschaftssprache setzt bereits vertiefte Kenntnisse in der betreffenden Sprache voraus, die eingangs überprüft werden müssen. Ziel der Ausbildung in einer weiteren Wirtschaftssprache (außer Englisch) ist Konversationskompetenz. Die Studienkommission empfiehlt (z. B. im Rahmen der freien Wahlfächer) Veranstaltungen, in denen die geforderten Kenntnisse erworben werden können.

Im Rahmen der Erstattung von Vorschlägen an die Studiendekanin oder den Studiendekan (§ 41 Abs. 1 UOG) erarbeitet die Studienkommission einmal im Studienjahr eine Vorschau darüber, welche Lehrveranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Bereichen angeboten werden.

D. MAGISTERSTUDIUM

Betriebswirtschaft: Management and International Business

(Management and Organization, Marketing, Human Resources, Information and Knowledge)

§ 13. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Magisterstudium ist der Nachweis eines abgeschlossenen facheinschlägigen Bakkalaureatsstudiums.

§ 14. Dauer und Gliederung des Magisterstudiums

(1) Die Studiendauer beträgt jeweils drei Semester. Die Gesamtstundenzahl von jeweils 36 Semesterstunden untergliedert sich wie folgt:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	12 SemSt/ 24 ECTS
2 Seminare	4 SemSt/ 10 ECTS
Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern lt. Studienplan	16 SemSt/ 32 ECTS
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	4 SemSt/ 4 ECTS
Insgesamt	36 SemSt/ 70 ECTS

Die ersten beiden Semester sind dem Besuch der Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern vorbehalten; das dritte Semester dient der Abfassung der Magisterarbeit / *Masters Thesis*. Die Arbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Falls im Bakkalaureatsstudium die einschlägige Vertiefung B im Ausmaß von mindestens 8 SemSt gewählt wurde, so sind aus den Lehrveranstaltungen der Wahlfächer lt. Studienplan 8 SemSt/ 16 ECTS zu wählen. Mit der Abfassung der Magisterarbeit kann in diesem Fall im zweiten Semester begonnen werden.

§ 15. Pflichtfächer

(1) Theorien, Modelle und Methoden	12 SemSt/ 24 ECTS
- Modellierung von Geschäftssystemen und digitale Ökonomie / <i>Advanced Business Modelling and Digital Economics (ABM)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
- Management komplexer Systeme / <i>Management of Complex Systems (MCS)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
- Krisenmanagement / <i>Crisis Management (CRI)</i> , VU plus PS	4 SemSt/ 8 ECTS
(2) Fachinterne Interdisziplinarität	4 SemSt/ 10 ECTS
- Management and International Business 1, SE	2 SemSt/ 5 ECTS
- Management and International Business 2, SE	2 SemSt/ 5 ECTS

§ 16. Wahlfächer lt. Studienplan

16 SemSt/ 32 ECTS

Aus dem Fach „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ sind drei Module zu wählen.

Kommt § 10 Abs. 2 zur Anwendung, sind aus dem Fach „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ zwei Module zu wählen. Ein Modul besteht grundsätzlich aus zwei Kursen (KS), didaktisch ähnliche Lehrveranstaltungstypen (KE, KL) sind möglich.

Aus dem Fach „Fachübergreifende Interdisziplinarität (Integration)“ sind 4 SemSt zu wählen.

(1) Betriebswirtschaftliche Vertiefung

12 SemSt / 24 ECTS

- Modul: Neuproduktentwicklung, Markenbildung und Kommunikation /

-	<i>Product Development, Branding and Communication (PBC)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Internationales Marketing und Kundenbeziehungsmanagement / <i>International Marketing and Customer Relationship Management (CRM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Internationales Handels- und Vertriebsmanagement / <i>International Retail- and Sales Management (IRS)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Interkulturelles Management intangibler Ressourcen / <i>Crosscultural Management of Intangible Resources (MIR)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Internationale Kooperationen und Konzentrationen / <i>International Cooperation and Concentration (ICC)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Erweiterter Europäischer Wirtschaftsraum / <i>Doing Business in the Enlarged European Union (BEU)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Umweltorientierte Unternehmensführung / <i>Environmental Management (EMM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Innovationscontrolling / <i>Innovation Control (ICO)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Umweltorientiertes Technologiemanagement / <i>Environmental Technology Management (ETM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Wissensmanagement / <i>Knowledge Management (KOM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Informationsmodellierung / <i>Information Modelling (IML)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Informationswirtschaft / <i>Information Economy (IEC)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Wettbewerbsvorteile und IT / <i>Competitive Advantage and IT (CAI)</i>	4 SemSt / 8 ECTS
-	Modul: Personalmanagement / <i>Human Resource Management (HRM)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Unternehmensorganisation und IT / <i>Business Organization and IT (BOI)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Management von Innovationsprozessen und -systemen / <i>Management of Innovation Processes and Systems (IPS)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
-	Modul: Technologiemanagement / <i>Management of Technology (MOT)</i>	4 SemSt/ 8 ECTS
	(2) Fachübergreifende Interdisziplinarität (Integration)	4 SemSt / 8 ECTS
-	Globale gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen / <i>Global Economic and Social Challenges, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
-	Vergleichende Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik / <i>Comparative Business Culture and Ethics, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
-	Methoden, Fertigkeiten und Kompetenzen / <i>Methods, Skills and Competences, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
-	Europäisches und internationales Unternehmensrecht / <i>European and International Business Law, VU</i>	2 SemSt / 4 ECTS
-	Weitere Wirtschaftssprache / <i>Additional Business Language, VU</i>	4 SemSt / 8 ECTS
	- Chinesisch	
	- Französisch	
	- Italienisch	
	- Japanisch	
	- Russisch	
	- Spanisch	

Die Wahl einer weiteren Wirtschaftssprache setzt bereits vertiefte Kenntnisse in der betreffenden Sprache voraus, die eingangs überprüft werden müssen. Ziel der Ausbildung in einer wei-

teren Wirtschaftssprache (außer Englisch) ist Konversationskompetenz. Die Studienkommission empfiehlt (z. B. im Rahmen der freien Wahlfächer) Veranstaltungen, in denen die geforderten Kenntnisse erworben werden können.

Im Rahmen der Erstattung von Vorschlägen an die Studiendekanin oder den Studiendekan (§ 41 Abs. 1 UOG) erarbeitet die Studienkommission einmal im Studienjahr eine Vorschau darüber, welche Lehrveranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Bereichen angeboten werden.

E. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

§ 17. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Fächern zu belegen, die im Studienplan nicht vorgesehen sind. Freie Wahlfächer werden allein durch die Entscheidung der Studierenden zum Bestandteil des Studiums. Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SemSt (4 ECTS-Punkten) sind aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen und Prüfungen darüber abzulegen (§ 4 Z 26 UniStG).

Die Studienkommission gibt im Rahmen von Mustercurricula Empfehlungen für die freien Wahlfächer, um die Chancen zu erhöhen, an international anerkannten Ph. D.-Programmen erfolgreich teilnehmen zu können.

§ 17 a Teilnahme an Lehrveranstaltungen, wenn keine Zulassung zum Magisterstudium vorliegt

- (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Magisterstudien „Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management“ und „Betriebswirtschaft: Management and International Business“ setzt jedenfalls voraus, dass die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern gem. § 3 Abs. 1, 2, 4, 5, 6 und 8 des Bakkalaureatsstudiums „Betriebswirtschaft“ zur Gänze positiv absolviert wurden.
- (2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Magisterstudiums „Betriebswirtschaft: Financial and Industrial Management“ setzt weiters voraus, dass aus den Wahlfächern gemäß § 4 Abs. 1 des Bakkalaureatsstudiums „Betriebswirtschaft“ die Lehrveranstaltungen in wenigstens einem betriebswirtschaftlichen Modul der Vertiefung A zur Gänze positiv absolviert wurden.
- (3) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Magisterstudiums „Betriebswirtschaft: Management and International Business“ setzt weiters voraus, dass aus den Wahlfächern gemäß § 4 Abs. 1 des Bakkalaureatsstudiums „Betriebswirtschaft“ die Lehrveranstaltungen in wenigstens einem betriebswirtschaftlichen Modul der Vertiefung B zur Gänze positiv absolviert wurden.
- (4) Die Teilnahme an Seminaren (SE) ist nur möglich, wenn die Zulassung zu dem Magisterstudium, für welches das betreffende Seminar angeboten wird, vorliegt.

§ 18. Magisterarbeit / Masters Thesis

- (1) Magisterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Z 5 UniStG).
- (2) Das Thema der Magisterarbeit ist einem der im Studienplan des betreffenden Magisterstudiums festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen bzw. zuzuordnen (vgl. § 61 Abs. 2 iVm § 61a Abs. 2 UniStG).
- (3) Studierenden steht das Recht zu, das Thema ihrer Magisterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen (§ 29 Abs. 1 Z 8a UniStG).
- (4) Studierenden steht das Recht zu, eine Betreuerin oder Betreuer der Magisterarbeit nach Maßgabe der Möglichkeiten gem. § 61 Abs. 4 UniStG zu wählen.
- (5) Für die Beurteilung der Magisterarbeit ist das facheinschlägige Seminar des Faches „Fachinterne Interdisziplinarität“ positiv zu absolvieren.
- (6) Die Studierenden sind verpflichtet, das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Magisterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Arbeit schriftlich bekannt zugeben (§ 61 Abs. 5 UniStG).
- (7) Das Thema der Magisterarbeit ist derart zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).
- (8) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Magisterarbeit innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung zu beurteilen (§ 61 Abs. 7 UniStG).

§ 19. Prüfungsordnung für die Magisterstudien

- (1) Alle Lehrveranstaltungen in den Magisterstudien weisen immanenten Prüfungscharakter auf (§ 4 Z 26a UniStG), d. h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen.
- (2) Magisterprüfungen sind die Prüfungen, die in den Magisterstudien abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Magisterprüfung (einschließlich der Magisterarbeit) wird das betreffende Magisterstudium abgeschlossen (§ 4 Z 6b UniStG).

§ 20. Inkrafttreten

- (1) Diese Studienpläne treten mit 1. Oktober 2002 in Kraft. Die Änderungen in Abschnitt A Z 5 und in § 1, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6, § 5 Abs. 3 § 6 Abs. 1 und Abs. 2, § 8 Abs. 1, § 12 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 sowie § 17 a in der im Mitteilungsblatt Nr. 21.a vom 3. 8. 2005 verlautbarten Fassung treten mit 1. 10. 2005 in Kraft.
- (2) Studierende, die in den Studienplan des Bakkalaureatsstudiums bzw. in den Studienplan eines Magisterstudiums überführt werden, können sich ihre nach dem bisherigen Studienplan erbrachten Leistungsnachweise anrechnen lassen, sofern sie als äquivalent anzusehen sind (§ 59 Abs. 1 UniStG). Die Äquivalenzliste wird als Verordnung der Studienkommission im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität verlautbart.
- (3) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses Studienplans ihr Studium begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttre-

tens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Für den Abschluss des zweiten Studienabschnittes wird dieser Zeitraum aufgrund der grundlegenden Umgestaltung des Studiums und um der Berücksichtigung des Vertrauensgrundsatzes Genüge zu tun, um ein weiteres Semester erstreckt. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden für das weitere Studium dem Studienplan der Bakkalaureats- und Magisterstudien unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden jederzeit berechtigt, sich dem Studienplan der Bakkalaureats- und Magisterstudien zu unterstellen (vgl. § 21 Abs. 2 SSB).